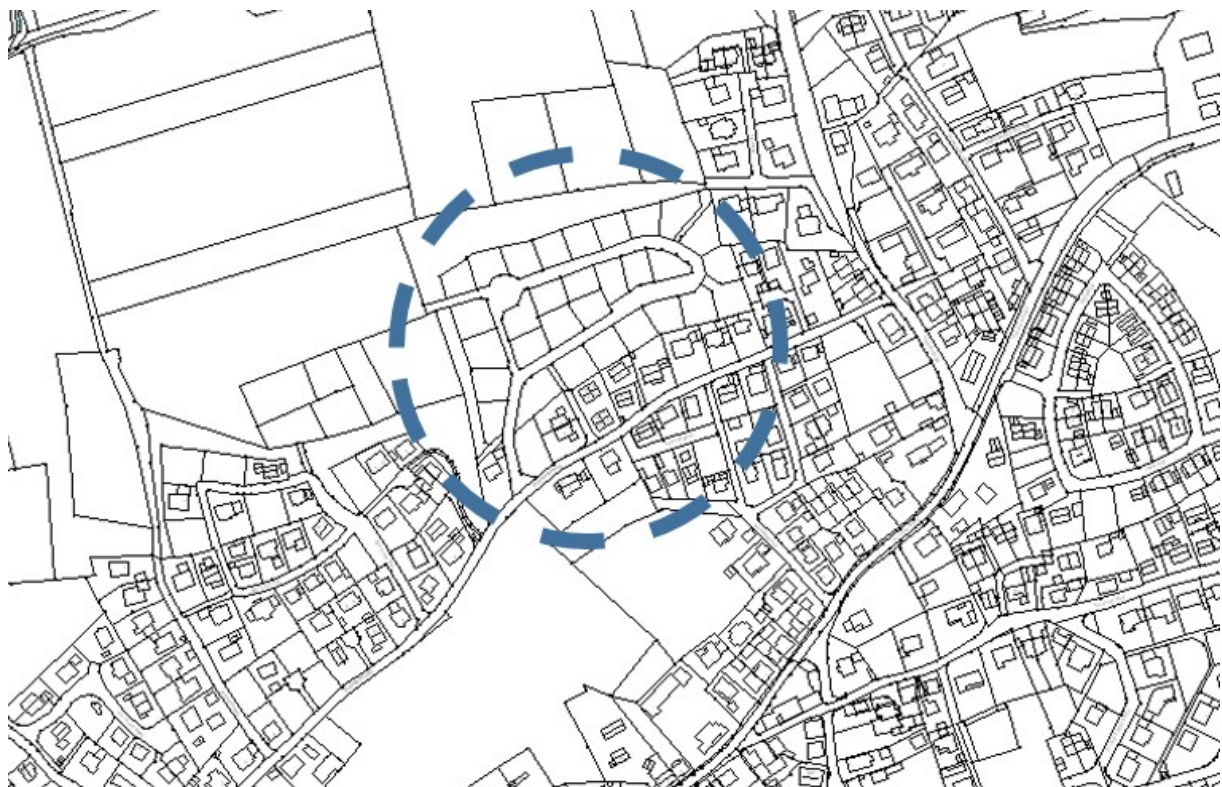


Der Markt Altomünster verkauft insgesamt sechs Grundstücke für die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern im Baugebiet Altomünster Nr. 39 „Östlicher Schmelchenberg“.



Baugebiet Altomünster Nr. 39 „Östlicher Schmelchenberg“





Die Grundstücke haben folgende Größen:

Grundstück 1	521 m ²
Grundstück 2	709 m ²
Grundstück 3	690 m ²
Grundstück 4	Verkauft
Grundstück 5	490 m ²
Grundstück 6	662 m ²

Die Grundstücke 1, 2, 3 und 4 (grüne Markierung) unterliegen folgenden Beschränkungen:

Der Kaufpreis für die vorgenannten Grundstücke beträgt 900,00 €/m².

Änderung zum 01.07.2025

Der Bewerber verpflichtet sich, innerhalb von **10 (anstatt der ursprünglichen 5) Jahren** nach Übergang des Grundstückes ein Wohngebäude zu errichten. Maßgeblicher Übergabezeitpunkt ist der im notariellen Kaufvertrag genannte Zeitpunkt des Besitzübergangs. Im Falle, dass die Erschließungsstraße noch nicht benutzbar ist (Einbau der Tragschicht)



tritt an die Stelle des Zeitpunkts der Übergabe der Zeitpunkt der Benutzbarkeit der Erschließungsstraße.

Die Grundstücke 5 und 6 (blaue Markierung) werden im Rahmen des Baulandmodells des Marktes Altomünster verkauft. Die Bewerber unterliegen dessen Beschränkungen.

Der Kaufpreis für die vorgenannten Grundstücke beträgt 765,00 €/m².

Der nach den Richtlinien des Baulandmodells maßgebliche Zeitpunkt (Stichtag) für die Bewertung der Vergabekriterien wird auf den 26.05.2025 festgelegt.

Nicht antragsberechtigt sind Personen, deren Jahreseinkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) im Sinne von § 2 Abs. 3 EStG einen Betrag in Höhe von 60.834,- € übersteigt. Bei Ehegatten oder Lebenspartnern dürfen die addierten Jahreseinkommen im Sinne von § 2 Abs. 3 EStG einen Betrag in Höhe von 121.668,- € nicht übersteigen.

Den zwingend zu verwendenden Bewerbungsbogen „Bewerbung um ein Grundstück des Marktes Altomünster im Rahmen des Baulandmodells“ und die Vergabekriterien des Baulandmodells finden Sie auf der Homepage (www.altomuenster.de) des Marktes Altomünster.

Bei allen Grundstücken ist folgender Erschließungszustand enthalten:

Erstmalige Herstellung der Erschließungsmaßnahmen öffentliche Entwässerungsanlage (einschließlich Grundstücksanschlüsse), Straßen/Wegen und grünordnerische Maßnahmen

Der Markt erhebt von den Eigentümern der bebaubaren Grundstücke für die

- erstmalige Herstellung der Straßen, Wege und Plätze keine Beiträge mehr nach den Bestimmungen der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen,
- erstmalige Herstellung des Grundstücksanschlusses (für den auf dem Baulandgrundstück liegenden Teil des Grundstücksanschlusses) keinen Kostenerstattungsbeitrag nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung,
- erstmalige Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage (einschließlich der im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile des Grundstücksanschlusses)
 - für die gesamte Grundstücksfläche sowie
 - für die Geschossfläche in Höhe von 40% der derzeit bestehenden Grundstücksfläche

keine Beiträge mehr nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die bei Verkauf bestehende Grundstücks Parzellierung.

Für den Fall, dass nach Abschluss des Kaufvertrages

- weitere Grundstücksanschlüsse hergestellt werden, erfolgt die Heranziehung der kompletten anfallenden Kosten, welche im öffentlichen und privaten Grund entstehen
- die Grundstücke vergrößert werden, erfolgt die Heranziehung der hinzukommenden Grundstücksflächen



- die Geschossflächen die vorgenannten 40% der derzeit bestehenden Grundstücksfläche überschreiten, erfolgt die Heranziehung der zusätzlichen Geschossfläche nach Maßgabe der Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Unberührt von dieser Regelung bleiben künftige beitragspflichtige Maßnahmen im Sinne des KAG.

Erstmalige Herstellung des Grundstücksanschlusses im Bereich

- Glasfaseranschluss (durch die Altonetz GmbH)

Weitere Kosten rechnet das jeweilige Versorgungsunternehmen mit den Eigentümern direkt ab.

Nicht enthalten sind:

Grundstücks- bzw. Hausanschlusskosten für die Verlegung mit Elektrizitäts-, Telekommunikations- und Wasserleitungen
Hausanschlusskosten für die Verlegung mit Glasfaser (Altonetz GmbH)
Diese werden von den jeweiligen Versorgungsunternehmen mit dem Eigentümer direkt abgerechnet.

Bereits vom Zweckverband Altogruppe erhobene und an den Markt Altomünster verrechnete bzw. noch zu erhebende Herstellungsbeiträge werden dem Eigentümer vom Markt Altomünster zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Zweckverband Altogruppe erhebt zudem möglicherweise nach Fertigstellung der privaten Hochbaumaßnahme noch weitere Herstellungsbeiträge nach seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Nebenkosten des Grunderwerbs (notarielle Beurkundung, Grundbucheintrag, Grunderwerbssteuer, evtl. anteilige Vermessung) sind vom Erwerber zu tragen.

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

Die Bewerbungsunterlagen und die darin aufgeführten Anlagen sind beim Markt Altomünster einzureichen.

Die Zustimmung zum Verkauf der Grundstücke erfolgt nach Eingang der vollständigen Unterlagen durch den Marktgemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung.

Eine Bebauung der Grundstücke ist nach notarieller Beurkundung, Kaufpreiszahlung und anschließenden Eigentumsübergang, jedoch frühestens nach Fertigstellung der Erschließungsstraße ab August 2026, möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Bauamt unter bauamt@altomuenster.de oder 08254 999 729 zur Verfügung.